Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0269/2026

Abteilung:	Fachbereichsleitung 1	Datum:	13.10.2026
Bearbeiter:	Jennifer Adrian		

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Gemeindevorstand	13.10.2026	Vorberatung
Friedhofskommission	19.10.2026	Vorberatung
Gemeindevertretung	21.10.2026	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	10.11.2026	Vorberatung
Gemeindevertretung	18.11.2026	Entscheidung

Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührenordnung der Gemeinde Söhrewald

Sachverhalt:

Die letzte Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Söhrewald fand in 2017 statt. Damals wurden die Gebühren nur linear angehoben. Eine Kalkulation fand nicht statt.

Gem. § 10 (2) Kommunales Abgabengesetz (KAG) sind die Benutzungsgebühren nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Der Kalkulationszeitraum sollte fünf Jahr nicht überschreiten.

Daher wurde im letzten Jahr eine neue Gebührenkalkulation an die Firma Heyder und Partner in Auftrag gegeben. Nach Fertigstellung der neuen Grabanlagen in Eiterhagen und Wellerode konnten die Kosten nun abschließend berücksichtigt werden.

Die kalkulierten Gebühren wurden in die vorhandene Gebührenordnung eingepflegt, der Betrag wurde auf den nächsten vollen Euro aufgerundet. Außerdem gab es rechtliche Änderungen im Friedhofs- und Bestattungsgesetz, welche anhand der aktuellen Mustersatzung des HSGB eingearbeitet werden konnten. Hinzu kommen redaktionelle Änderungen, die sich in der laufenden Verwaltungsarbeit mit der noch gültigen Gebührenordnung gezeigt haben.

Beschlussvorschlag:

Die Änderungsvorschläge des Haupt- und Finanzausschusses wurden in die vorliegende Satzung eingearbeitet.
Die Gemeindevertretung wird die Satzung auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses eingehend beraten und die vorliegende Satzung der Friedhofsgebührenordnung beschließen.

Anlage/n:

Durchgeschriebene Fassung Friedhofsgebührensatzung

Gebührenkalkulation_Heyder und Partner
Protokollauszug Friedhofskommission